Gemeinde Graal-Müritz - Der Bürgermeister -

Bezeichnung der Vorlage: Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge

in Graal-Müritz

von Sachgebiet:

Bauamt

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am:

26.01.2017

Nr. der Vorlage:

G 5-1/2017

Vorlage wurde beraten im

X Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

am:

17.01.2017

mit folgendem Ergebnis:

Empfehlung Stellplätze u. Beschlussfassung durch GV

X Finanzausschuss

am:

08.11.2016

mit folgendem Ergebnis:

Verzicht auf Einmalzahlung u. Verpflichtung zur Herstellung gemeindeeigener Stromanschluss am Standort:

Beratung des möglichen Standortes durch GV

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft

am:

mit folgendem Ergebnis:

□ Hauptausschuss

am:

mit folgendem Ergebnis:

□ Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen

am:

mit folgendem Ergebnis:

Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung

am:

mit folgendem Ergebnis:

X Gemeindevertretung

am

24.11.2016

mit folgendem Ergebnis:

Verweis in WA wg. örtl./techn. Abstimmungen

TOP9

VORLAGE G 5-1/2017 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2017

Betr.: Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge Gemarkung Graal, Flur 1, Flurstück 147/7

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Stadtwerke Rostock AG beantragt die Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge. Der Antragsteller bevorzugt hierbei einen repräsentativen Standort und favorisiert den öffentlichen Parkplatz gegenüber des Haus des Gastes an der Langen Straße/Ecke Rostocker Straße.

Benötigt werden zwei Stellplätze mit einer maximalen Stellplatzzeit/Ladezeit von vier Stunden.

ZuB)

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben der Stadtwerke Rostock AG.

Als mögliche Standorte empfiehlt die Verwaltung die Stellplätze Nr. 1-10.

Stellplatz 13 ist ein Behindertenparkplatz und wird beibehalten. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Behindertenparkplatz empfiehlt die Gemeindeverwaltung ebenfalls die Freihaltung der Parkplätze Nummer 11 und 12.

Die Realisierbarkeit der Anschlussmöglichkeiten der Ladesäule am Versorgungsnetz prüft der Antragsteller nach Zuordnung der möglichen Stellplatzvarianten.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 die Angelegenheit bzgl. der örtlichen und technischen Abstimmung in den Wasserausschuss verwiesen.

Die Stadtwerke Rostock AG plant eine Mennekes-Ladestation (s. technisches Datenblatt) mit einer max. Ladeleistung von je 22 kW zur Aufladung von 2 Fahrzeugen gleichzeitig.

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.01.2017 das Vorhaben beraten. Im Ergebnis dessen wurden die

Stellplätze (s. unter E) festgelegt und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 über die Angelegenheit beraten und sich dafür ausgesprochen, dass auf eine Einmalzahlung für die Bereitstellung der Parkflächen verzichtet wird. Im Gegenzug soll der Antragsteller bei Verlegung der Stromleitung für die Ladesäule kostenfrei einen Stromanschluss für die Gemeinde verlegen und nach Beendigung der Arbeiten übergeben.

Des Weiteren wird gemäß der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Graal-Müritz eine jährliche Sondernutzungsgebühr i.H. v. 240 € fällig.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzuge (für zwei Stellplätze) auf dem Flurstück 147/7 der Gemarkung Graal, Flur 1.

Der Stadtwerke Rostock AG werden die Stellplätze Nummer 8 und 9 angeboten.

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitgl	lieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Bemerkung:		

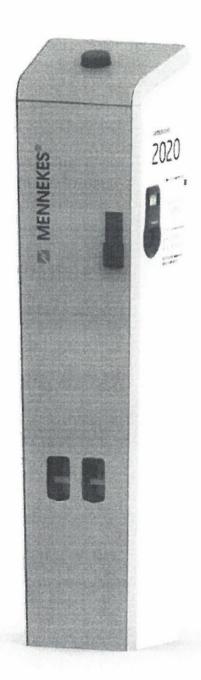
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr.	C	h	e	1	V	i	e	r	
Bür	ge	erv	70	rs	ste	eh	ie	rir	1

Giese Bürgermeister



Smart T 22 mit Zählerplatz für Dreipunkt-Zähler Ladestation für das Laden von Elektrofahrzeugen



MENNEKES Ladestation für den öffentlichen Bereich

- TAB konform gemäß VDE AR-N 4101 und VDE AR-N 4102
- Ladung Mode 3 gemäß IEC 61851
- Schutzklasse II (schutzisoliert)
- Schutzart IP44
- Zwei Ladepunkte mit je einer Ladesteckdose Typ 2 22 KW
- Zwei Ladepunktzähler (eHz, geeicht)
- Zählerplatz für Dreipunkt-Zähler
- Hausanschlusskasten
- Robustes Gehäuse aus Stahlblech, elektrolytisch verzinkt, grundiert und pulverbeschichtet
- Optional: Überspannungsschutz

Elektrotechnik GmbH & Co. KG Spezialfabrik für Steckvorrichtungen

Aloys-Mennekes-Str. 1 D-57399 Kirchhundem

Tel. Fax E-Mail

+49 (0) 27 23 / 41-1 +49 (0) 27 23 / 41-2 14 info@MENNEKES.de Internet www.MENNEKES.de

Service by **MENNEKES®** Immer gut informiert.

DE



